



Drucksache 126/2023

Verfasser: Christina Baumert
Telefon: 07159/924-715
Aktenzeichen: 112.322
Datum: 16.10.2023

| Beratungsfolge | Behandlung | am | Zuständigkeit |
|------------------------------------|-------------------|------------|----------------------|
| Ausschuss Planen - Technik - Bauen | öffentlich | 15.11.2023 | Beschlussfassung |

Handwerkerparkausweis im Landkreis Böblingen

Anlage 1_Einheitliche Umsetzungsempfehlungen Handwerkerparkausweis im LK Böblingen
Anlage 2_Vereinbarung (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Beteiligung der Stadt Renningen an der Einführung eines kreisweit gültigen Handwerkerparkausweises zu.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurde in den vergangenen Monaten kommunenübergreifend über die Einführung eines kreisweit gültigen Handwerkerparkausweises beraten. Es geht darum, den Firmen im Landkreis eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, um so einfacher in Bereichen von Parkuhren oder zeitlich beschränkten Parkbereichen Arbeitsaufträge abwickeln zu können, ohne jedes Mal einzeln eine Ausnahmegenehmigung bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragen zu müssen.

Seitens des Landkreises Böblingen wurde nun eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet, die die Grundlagen für die gegenseitige Anerkennung dieses Handwerkerparkausweises regelt.

Inhaltlich wird auf die Anlage 1 verwiesen, in der die einheitlichen Umsetzungsempfehlungen näher dargestellt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Da in der Stadt Renningen keine Parkgebühren erhoben werden, sondern lediglich in manchen Bereichen eine zeitliche Begrenzungsregelung existiert, sind eher positive finanzielle Entwicklungen (pro Ausnahmegenehmigung bzw. Parkkarte 100 € Gebühr) zu erwarten.

Gleichwohl bedeutet die Ausstellung der Parkausweise auch eine höhere zeitliche Inanspruchnahme der örtlichen Straßenverkehrsbehörde.